



## **Folgenabschätzung bei einer Umwandlung des derzeit gesetzlichen Preisbestimmungsrechts in eine unverbindliche Preisempfehlung**

### **Rechtliche Folgen**

- Missachtung des Grundsatzes der Prozessökonomie durch eine unnötige Einzelfalljudikatur
- Unverbindliche Preisempfehlungen sind streitbewehrt, so dass eine Vielzahl von Formularverträgen entweder von Kammern, Verbänden oder Baurechtskanzleien entstehen dürften
- Zusätzliche Einschaltung von Rechtsanwälten bei der Auftragsvergabe wegen eines erhöhten Konfliktpotentials

### **Volkswirtschaftliche Folgen**

- Schwächung des Mittelstands (durch denkbare Vergrößerungen der Büros wird man nicht zwingend im Markt stärker)
- Reduzierung von Lehrstellen und keine Übernahmegarantien für ordentliche Berufsverhältnisse
- Verlust von qualitativvoller Planungsarbeit führt zu schlechterer Bauqualität
- Verlust von Kaufkraft (Investitionen gehen dramatisch zurück) durch Verlagerung der Bürokapazitäten ins Ausland (Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen)
- Verlust von Steuereinnahmen aufgrund einer zunehmenden Auslandstätigkeit
- Abbau von Planungskapazitäten mit der Folge von Wettbewerbsnachteilen für die Deutsche Wirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten
- Spezielle Untersuchungen wird es nicht mehr geben, so dass ökologisch und ökonomisch unerwünschte Folgen entstehen

### **Betriebswirtschaftliche Folgen**

- Zunächst Preisdumping, danach im bereinigten Markt wieder steigende Preise für Planerleistungen
- Verminderung der Eigenkapitalquote der Büros mit dadurch bedingtem Abbau notwendiger Kapazitäten in den Planerbüros



- Verlust der Mitarbeitermotivation durch Wegfall von Weiterbildungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und sonstigen Zufriedenheitsgarantien (Weihnachts- und Urlaubsgeld, betriebliche Altersversorgung etc.)

### **Sozialpolitische Folgen**

- Preiswettbewerb führt zur Vernichtung vieler kleinerer und mittlerer Planungsbüros (Personalstrukturänderungen durch Entlassungen, Änderungskündigungen/Vorruhestand etc.)
- Innovationsfähigkeit deutscher Ingenieure und Architekten nimmt in einer solchen Situation ab (wegen Arbeitsplatzabsicherung)
- Durch die extrem nachlassende Attraktivität des Planerberufs kommt es zu einem existenzbedrohenden inländischen Nachwuchsmangel
- Zunahme an sozialen Brennpunkten durch eine ideenlose nur an der Kostenminimierung orientierten Planungs- und Bauweise

### **Bürokratische Folgen**

- Große Verunsicherung bei den öffentlichen und privaten Auftraggebern
- Eine unverbindliche Preisempfehlung lässt unterschiedliche Prüfungskompetenzen und –maßstäbe in den Bundesländern zu, führt zur Schaffung neuer Kontrollorgane bzw. –systeme (z.B. beim Rechnungshof oder Staatshochbauamt) und dementsprechend zu einem „Mehr“ an Bürokratie

### **Politische Folgen**

- Kein Mehrwert bei der Umwandlung der rechtsverbindlichen HOAI in eine unverbindliche Preisempfehlung.
- Höhere Verwaltungskosten bei Umwandlung der HOAI in eine unverbindliche Preisempfehlung (keine Kostenneutralität des Gesetzesvorhabens zur Abschaffung der HOAI (keine Kostenneutralität des Gesetzesvorhabens zur Abschaffung der Rechtsverbindlichkeit der HOAI
- Nichtberücksichtigung von Gemeinwohlinteressen (Verbraucherschutz, Baukultur, Nachhaltigkeit, öffentliche Sicherheit und Ordnung)
- Gefährdung mittelständisch geprägter Planerbüros durch den Staat wegen fehlender, kontinuierlicher, wirtschaftspolitischer Konzepte
- Abschaffung der HOAI ist ein Bekenntnis zur Abschaffung der Mittelstandspolitik